

Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Flembach, Speckbach, Goldbrunnenbach, Fenkenwaldbach (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021

Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	2_F039
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	REG: Regnitz
Planungseinheit	REG_PE02: Pegnitz
Länge des Wasserkörpers [km]	34,8
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	1,8
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	33,0
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km²]	88
Prägender Gewässertyp	Typ 7: Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberpfalz
Wasserwirtschaftsamt	Weiden
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Amberg-Neumarkt, Bayreuth-Münchberg, Roth- Weißenburg , Tirschenreuth-Weiden
Kommune(n)	Auerbach i.d.OPf. (20,6 km), Grafenwöhr (5,7 km), Kirchenthumbach (6,4 km), Pegnitz (1,9 km)

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z 3	Z 3
Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	3	3
Makrozoobenthos	3	3
Fischfauna	1	1

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nbr	H2
Durchgängigkeit	Nbr	Н3
Morphologie	Nk	Nbr
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nbr	Ne
Salzgehalt	Nbr	E
Versauerungszustand	Nk	E
Nährstoffverhältnisse	Nbr	Ne

Flu	ussgeb		nit Über nen (UQ	schreitur N)	ig der

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut
Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell

Gut

Nk

Gut

Gut

* Die Bewertungen sind wegen	Änderungen der Vorgaben
nicht direkt vergleichbar	

- ohne ubiquitäre Schadstoffe*

- ohne Quecksilber und BDE

	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
	Quecksilber
1	Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	3	-	1 Anlage(n)	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	28	-	0,99 km²	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	29	-	11,4 km²	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	-	8,34 km²	-
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	Natura 2000	53 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	Natura 2000	0,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	Natura 2000	0,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72	Natura 2000	2,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	Natura 2000	2,5 km	-
Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	74	Natura 2000	0,01 km²	•
Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	85	Natura 2000	2 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischerei in Fließgewässern	89	Natura 2000	1 Maßnahme(n)	-

^{**} Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

- 1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.
- 2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.

Legende - Code	Beschreibung	
1 / Z1 Ökologischer Zustand sehr gut		
2 / Z2 / P2	Okologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser	
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig	
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend	
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht	
Nk	Nk Nicht klassifiziert	
E	E Wert eingehalten	
H1 / H2 Gut oder besser		
Ne Wert nicht eingehalten		
H3	Schlechter als gut	
Nbr Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant		
Gut	Chemischer Zustand gut	
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut	

Abkürzungen	Bedeutung	
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG	
FWK	Flusswasserkörper	
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG	
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser	
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000	
WHG	Wasserhaushaltsgesetz	
N	Natürliche Gegebenheiten	
Т	Technische Durchführbarkeit	
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand	

Impressum:

Herausgeber: Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0 Internet:

Telefax: 0821 9071-5556 https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: https://www.lfu.bayern.de/impressum/index.htm